

SPERRFRIST: 18.6.2024 10.00 Uhr

Hauptversammlung der Jenoptik AG

Jena, 18. Juni 2024

– Es gilt das gesprochene Wort –

– Rede der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Wierlacher,

sehr geehrter Herr Dr. Traeger,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

werte Mitaktionäre und Mitaktionärinnen,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete unter anderem die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien der Jenoptik AG in unseren Portfolios halten.

Für uns als langfristig orientierter, verantwortungsvoller Investor und Treuhänder ist dieser direkte Austausch mit Ihnen, den Mitgliedern der Verwaltung der Gesellschaft, im Rahmen der Hauptversammlung äußerst wichtig und ich spreche heute erstmals auf einer Hauptversammlung der Jenoptik AG.

Für den Einsatz und die Leistungen in diesem Geschäftsjahr spreche ich im Namen der DWS allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jenoptik AG unseren Dank aus und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Zur Geschäftsentwicklung:

„More Value“ lautet das Motto der Strategie 2025, mit der die Transformation zu einem global führenden Photonik-Konzern gelingen soll. Dabei stellen Sie auf die Fokussierung der drei Wachstumsmärkte Halbleiter & Elektronik, Life Science & Medizintechnik sowie Smart Mobility ab. Als Zielgrößen peilen Sie einen Umsatz von 1,2 Milliarden Euro sowie eine EBITDA-Marge von bis zu 22 Prozent bis 2025 an.

Aus unserer Sicht ist der Fokus auf der EBTIDA-Entwicklung aufgrund der umfangreichen Abschreibungen und Wertminderungen allerdings kritisch zu bewerten. Im Geschäftsbericht wird unter anderem auf Seite 38 erläutert, dass die EBITDA-Marge und die Cash-Conversion-Rate Top-Steuerungsgrößen sind und die EBIT-Marge lediglich eine Informationsgröße darstellt. Diese Einordnung teilen wir nicht.

Auf Seite 61 des Geschäftsberichts räumen Sie ein, dass das EBIT aufgrund von Wertminderungen belastet wurde, im Gegensatz zum EBITDA, das stärker als der Umsatz gesteigert werden konnte. In den vergangenen beiden Geschäftsjahren summierten sich die Abschreibungen und Wertminderungen auf jeweils über 82 Millionen Euro.

Der hohe Anteil an Abschreibungen und Wertminderungen resultiert auch aus den Zukäufen der Vergangenheit sowie den hohen Investitionen in das eigene Geschäft, die nicht immer zum profitablen Wachstum beigetragen haben. Genau dies muss aber Voraussetzung für die „More Value“-Strategie sein, so dass auch bei steigendem EBITDA auch das EBIT und das Nettoergebnis überproportional zulegen.

Da die EBITDA-Marge als Kennzahl mit einer Gewichtung von 40 Prozent in der kurzfristigen Vergütungskomponente verankert ist, sei dem Aufsichtsrat an dieser Stelle eine erneute Überprüfung empfohlen, ob dies den tatsächlichen Geschäftserfolg abbildet oder eine Umstellung auf die Entwicklung der EBIT-Marge hier nicht besser geeignet ist.

Schauen wir auf die Cash Conversion, also die Umwandlung des erwirtschafteten Gewinns in Cashflow, so kann man diese bestenfalls als volatil bezeichnen und auf eine Stabilisierung auf dem aktuellen Niveau hoffen.

Der Gewinn pro Aktie hat mit 1,27 Euro das Niveau von 2017 erreicht und Vorstand und Aufsichtsrat schlagen uns Aktionären eine Dividende in Höhe von 0,35 Euro vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 27,6 Prozent.

1. Bitte erläutern Sie uns, worauf wir uns als Aktionäre in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der „More Value“-Strategie in Bezug auf die Dividendenentwicklung einstellen können.

Zur Governance:

Seit 2018 sprechen wir immer wieder mit dem Aufsichtsrat von Jenoptik zur Corporate Governance, also den wesentlichen Strukturen und Mechanismen guter Unternehmensführung.

Die Verwaltung hat einige unserer Kritikpunkte und Erwartungen im Laufe der Jahre angenommen und umgesetzt. Hierdurch erfüllt Jenoptik mittlerweile deutlich stärker die Anforderungen des Kapitalmarkts und orientiert sich an nationaler und internationaler Best Practice.

Wir begrüßen diesen Dialog und Austausch ausdrücklich, da wir der Auffassung sind, dass er dazu geeignet ist, Transparenzerfordernisse und strukturelle Aspekte zu adressieren.

Ein wesentliches Thema war in unseren Gesprächen auch die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat, sowie regelmäßig die Mandatsvielfalt einiger seiner Mitglieder.

Zur Wahl 2022 hatte sich der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Wierlacher, dazu verpflichtet, *„dass er im Falle seiner Wiederwahl als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats lediglich für eine Interimszeit von bis zu 24 Monaten nach seiner Wahl als Aufsichtsratsvorsitzender zur Verfügung stehen wird. Damit möchte er sicherstellen, dass nach der Wahl ein geordneter Nachfolgeprozess zur Übergabe des Vorsitzes im Aufsichtsrat durchgeführt werden kann. Herr Wierlacher wird diesen Nachfolgeprozess eng begleiten.“*

Nun stellen wir mit Erstaunen und Verwunderung fest, dass Sie und der Aufsichtsrat sich offensichtlich nicht mehr an diese, auch gegenüber dem Kapitalmarkt eingegangene Verpflichtung, gebunden sehen und vorhaben, Ihr Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender auch über die heutige Hauptversammlung hinaus fortzuführen.

Die mit Ihnen im Mai/Juni 2022 geführten Gespräche und die daraus resultierende, vorstehend genannte, öffentliche Erklärung, dass Sie *„lediglich für eine Interimszeit von bis zu 24 Monaten [...] zur Verfügung stehen“*, waren ausschlaggebend für unsere Unterstützung Ihrer Wiederwahl.

Betrachten wir die damaligen Abstimmungsergebnisse, so hat es offensichtlich eine ganze Reihe von Aktionären gegeben, für die diese Einschränkung bereits vor zwei Jahren nicht ausreichend waren. Lediglich 62,5 Prozent des vertretenen Grundkapitals haben Ihrer Wahl 2022 zugestimmt.

Und auch wir hätten Ihrer Wahl aufgrund der Mandatsvielfzahl, die nach unseren Richtlinien in Ihrem Fall aufgrund Ihrer Rolle als Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank auf maximal drei begrenzt ist, nicht zugestimmt.

Das Mandat als Vorstandsvorsitzender zählen wir aufgrund der besonderen Anforderungen ebenso doppelt, wie den Vorsitz in einem Aufsichtsrat sowie im Prüfungsausschuss. Sie erreichen daher insgesamt vier Mandate. Unsere Unterstützung Ihrer Wahl war eine Ausnahme und eindeutig mit der Erwartung verbunden, dass sich der Aufsichtsrat intensiv mit einer langfristigen Nachfolgeplanung befassen würde und eine entsprechende Regelung mit ausreichendem Vorlauf geschaffen würde.

Die Analyse der Geschäftsberichte 2022 und 2023 belegt allerdings, dass dies offenkundig nicht erfolgt ist. Auch tagte der Nominierungsausschuss 2022 lediglich einmal in Vorbereitung auf die Hauptversammlung 2022.

Dass im Geschäftsjahr 2022 keine weitere Sitzung des Nominierungsausschusses stattfand und es auch 2023 lediglich eine Sitzung zur Beratung der Nachfolge von Doreen Nowotne gab, lässt erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit der ursprünglich getätigten Zusage eines *„geordneten Nachfolgeprozesses zur Übergabe des Vorsitzes“* aufkommen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir Ihnen die Fragen:

2. Wie hat sich der Aufsichtsrat seit der Hauptversammlung 2022 mit der Identifikation eines Nachfolgers für den Aufsichtsratsvorsitz befasst?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden durchgeführt?
4. Haben Sie hierzu auch externe Unterstützung, beispielsweise durch Personalberater, in Anspruch genommen?

Aber mit Blick auf die strukturelle Nachfolgeplanung wollen wir auch besser verstehen, wie sich der Aufsichtsrat diese Regelung grundsätzlich vorstellt.

5. Ist beabsichtigt, die Nachfolge an der Spitze des Aufsichtsrats intern, also durch ein bestehendes Aufsichtsratsmitglied, zu besetzen oder gehen Sie von einer externen Besetzung aus?

Das Versäumnis des gesamten Aufsichtsrats, uns Aktionären bis heute eine überzeugende Nachfolgeregelung vorzulegen, reflektieren wir in unserem Abstimmungsverhalten zur diesjährigen Hauptversammlung und werden dem Aufsichtsrat die Entlastung verweigern. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Vorsitz im Vergütungsausschuss mit Herrn Wierlacher aufgrund seiner bereits zwölfjährigen Zugehörigkeitsdauer mit einem aus unserer Sicht nicht unabhängigen Mitglied besetzt ist. An dieser Stelle erwarten wir eine personelle Veränderung. Darüber hinaus fällt auf, dass der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses und des Innovationsausschusses, den Vorsitz innehat. Hier sollte der Aufsichtsrat eine ausgeglichene Zuständigkeit prüfen.

Wir erneuern die Erwartung, dass sich der Nominierungsausschuss bereits jetzt auf ein klares Kandidatenprofil sowie einen Zeitplan bis zur Hauptversammlung 2025 einigt und dies auch transparent macht. Mit den Wahlen im kommenden Jahr sowie 2026 stehen wesentliche personelle Veränderungen an, die einer entsprechenden Vorbereitung bedürfen.

Zu den Wahlen in den Aufsichtsrat:

Zur heutigen Hauptversammlung schlagen Sie uns die Wahl von Daniela Mattheus vor. Frau Mattheus ist uns als ehemalige Partnerin einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einerseits und amtierende Präsidentin der Financial Experts Association (FEA) andererseits sowie als aktives Aufsichtsratsmitglied zahlreicher Gremien bereits gut bekannt.

Ihre Qualifikation und Erfahrung ist für den Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Frau Nowotne ein wichtiger Gewinn. Allerdings werden wir dieser Wahl aufgrund der Mandatsvielfalt nicht zustimmen.

Wie aus der Einberufung hervorgeht, gehört Frau Mattheus bereits den Aufsichtsräten der Deutschen Bahn AG, der Commerzbank AG, der Autobahn GmbH sowie der Cewe Stiftung & Co. KGaA an, in Letzterer nimmt sie außerdem den Vorsitz im Prüfungsausschuss wahr. Im November 2023 wurde sie als Mitglied in den Aufsichtsrat von Jenoptik bestellt. Sie nimmt nach unseren Richtlinien zu viele Mandate wahr, da sie bereits auf sechs Mandate kommt und damit unsere Obergrenze von maximal fünf Mandaten für nicht-exekutiv tätige Mandatsträger überschreitet.

Wir fordern sie auf, ihre Mandatsanzahl innerhalb der kommenden zwölf Monate entsprechend zu reduzieren.

6. Bestehen hierzu konkrete Absichten und wenn ja, welche Mandate wird Frau Mattheus im Lauf der kommenden zwölf Monate abgeben?

Für die Darstellung der im Aufsichtsrat vertretenen Kompetenzen in der Qualifikationsmatrix möchte ich Ihnen dringend empfehlen, ein aussagekräftigeres Format zu wählen und die Einschätzungen auch extern, beispielsweise durch den Abschlussprüfer, validieren zu lassen.

Mit Blick auf die für Jenoptik zweifelsohne wichtige „spezifische Industrie-/Branchenexpertise“ sowie Kompetenz im Bereich „Technologie“ stellen wir außerdem fest, dass teilweise nur zwei Mitglieder der Kapitalseite des Aufsichtsrats sich hier als qualifiziert einordnen. Das ist aus unserer Sicht zu wenig.

~ ~ ~

Hiermit schließe ich meine Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung unserer Fragen.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg für die anstehenden Entscheidungen insbesondere für die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat und uns Aktionären, dass die Umsetzung der Strategie 2025 auch echten Mehrwert für uns liefert und sich dies dann im Aktienkurs niederschlägt.